

Vom Einwegkunststofffonds zum Anti-Littering-Fonds

Ein politisches Instrument zur Verbesserung der Stadtsauberkeit

Unsere Ziele

- Ausweitung des Fonds auf weitere litteringträchtige Einwegprodukte
- Erhöhung der Abgabesätze zur Entfaltung einer Lenkungswirkung im Sinne des Umweltschutzes
- Gerechtere Finanzierung der Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum
- Ausstattung des Aufbaustabs Einwegkunststofffonds beim UBA mit den erforderlichen Ressourcen

Jedes Jahr steigen die Kosten für die Entsorgung von achtlos weggeworfenem Verpackungsmüll in unseren Städten. To-Go-Becher in Grünanlagen, Pizzakartons auf Parkbänken und Einwegverpackungen in Hauseingängen – dieser sogenannte Littering-Müll überschwemmt immer mehr öffentliche Bereiche. Die Auswirkungen auf die Umwelt und die Attraktivität der Städte und Gemeinden sind gravierend. Gleichzeitig werden die Städte mit immer höheren Entsorgungskosten konfrontiert, die oft zu Lasten anderer wichtiger kommunaler Aufgaben gehen.

Die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung im Rahmen des **Einwegkunststofffondsgesetzes** (EWKFondsG) ist ein erster wichtiger Schritt als Teil der Bemühungen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung durch Einwegkunststoffe im öffentlichen Raum. Ziel ist es, Hersteller in die Verantwortung zu nehmen und sie an den Kosten für die Entsorgung und Reinigung zu beteiligen.

Allerdings nimmt der Einwegkunststofffonds in seiner aktuellen Ausgestaltung nur Hersteller von Einwegkunststoffen in die Verantwortung – diese Stoffe aber machen nur **ein Fünftel des**

gesamten Littering-Volumens aus. Signifikant ist zudem, dass **17 Prozent ebenfalls gelitterte Verpackungen nicht aus Kunststoff** bestehen. Hierbei handelt es sich **um Pappverpackungen, Glasverpackungen, Verbundverpackungen und Metallverpackungen.**

Eine Fortentwicklung des Einwegkunststofffonds ist mit der gesetzlich festgeschriebenen Evaluierung im Jahr 2027 nicht nur

17 %

Anteil gelitterter Verpackungen aus Nicht-Kunststoff

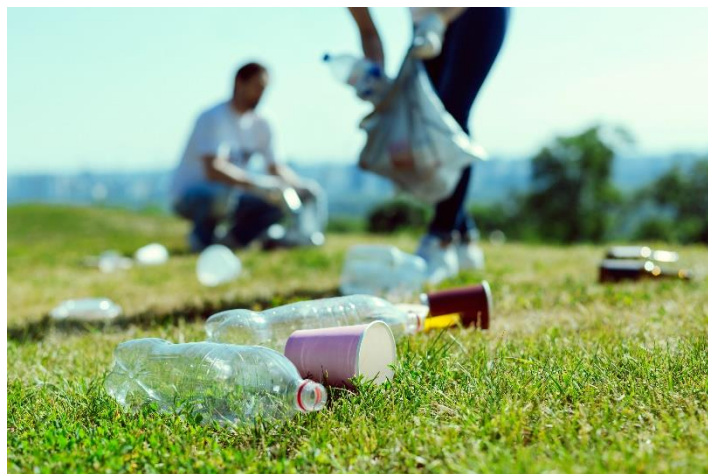
Quelle:

VKU-Studie 2020: „Ermittlung von Mengenanteilen und Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoffprodukten im öffentlichen Raum“

möglich, sondern auch zwingend nötig. Denn ob der Einweg-Müll aus Plastik, Pappe oder Aluminium ist, macht für den Aufwand und die

Kosten bei der Reinigung keinen Unterschied. Der Fonds sollte deshalb ausgeweitet werden auf mehr Einwegprodukte und auf mehr Materialien.

Einnahmen aus dem Anti-Littering-Fonds könnten, angelehnt an den Einwegkunststofffonds, gezielt Maßnahmen wie Aufklärungskampagnen gegen Müllverschmutzung und Littering im öffentlichen Raum finanzieren. Zudem könnte der Fonds zur **Finanzierung** von zusätzlichen Reinigungskräften und **modernen Abfallentsorgungssystemen** beitragen, um die Straßen regelmäßig von Müll zu befreien. Auch **innovative Technologien**, wie etwa intelligente Müllbehälter oder Sensoren, könnten durch den Fonds unterstützt werden, um die Effizienz der Stadtreinigung zu steigern. Schließlich würde ein solcher Fonds die Städte dabei unterstützen, ein **sauberes, attraktives und umweltfreundliches Erscheinungsbild** zu bewahren, was auch den Tourismus und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner fördert.



Städte unternehmen bereits vieles, um die immer größer werdenden Müllmengen zu reduzieren. Dazu gehört auch die Idee einer lokalen Verpackungssteuer, wie sie kürzlich durch das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe bestätigte Tübinger Verpackungssteuer. Trotz der positiv zu bewertenden Entscheidung sind wir grundsätzlich der Überzeugung, dass das Littering von Einwegprodukten besser mit Instrumenten des Bundesrechts, wie einem **Anti-Littering-Fonds**, bekämpft werden sollte. Denn die Kommunen werden wohl in höchst unterschiedlicher Weise vom Mittel der kommunalen Verpackungssteuer Gebrauch machen, womit ein unübersichtlicher bürokratieintensiver Flickenteppich droht, anders als beim Anti-Littering-Fonds, der die Hersteller von Einwegprodukten in die Pflicht nimmt, sich an den Reinigungskosten zu beteiligen.

Mit der Erweiterung des Fonds zu einem Anti-Littering-Fonds müssen allerdings auch die **Abgabesätze** in der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) zwingend überarbeitet und angepasst werden. Aktuell richten sich die Abgabesätze streng am Kostendeckungsprinzip aus und sind daher nicht in der Lage, eine angemessene Lenkungswirkung zu entfalten. Dies wäre aber wohl nötig um sowohl die Hersteller als auch die

Verbraucherinnen und Verbraucher zu Lösungen zu bewegen, die umweltfreundlich und nachhaltig sind.

Um eine nachhaltige Reduktion von Littering und Abfall zu erreichen, sollten die Abgabesätze in der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV) an die tatsächliche Umweltbelastung und den gesellschaftlichen Schaden durch Einwegkunststoffe und andere Verpackungsmaterialien angepasst werden. Eine differenzierte Abgabe, die stark umweltschädliche Materialien stärker belastet und nachhaltigere Alternativen begünstigt, wäre ein möglicher Schritt, um eine Verhaltensänderung zu fördern. Auf diese Weise könnte nicht nur die Produktion von umweltfreundlicheren Verpackungen angeregt, sondern auch das Konsumverhalten in eine nachhaltigere Richtung gelenkt werden.

Eine **ausreichende Ausstattung des Aufbaustabs Einwegkunststofffonds** beim Umweltbundesamt mit den erforderlichen Ressourcen ist zudem entscheidend, um die Regelungen des Einwegkunststofffondsgesetzes konsequent umzusetzen und die Zahlungsansprüche der Anspruchsberechtigten termingerecht zu erfüllen. Zudem sichert dies eine hohe Qualität der Ergebnisse, da genügend Zeit, Personal und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um auf Herausforderungen angemessen zu reagieren.

Ihr Ansprechpartner im VKU

Yvonne Krause
Telefon 030 58580-262
E-Mail: krause@vku.de